

VPN-Zugangsdienst

Überblick

- Der VPN-Zugangsdienst verbindet medizinische Einrichtungen mit dem zentralen Netz der Telematikinfrastruktur.
 - Der Konnektor baut über das Transportnetz (z.B. Internet) zwei IPsec-Tunnel zum VPN-Zugangsdienst auf, einen für den TI-Zugang und einen (optionalen) für den sicheren Internetzugang.
 - Der Zugang zum zentralen Netz der Telematikinfrastruktur darf nur von Anbietern eines VPN-Zugangsdienstes angeboten werden, die von der gematik zugelassen sind.
-

Was ist ein VPN-Zugangsdienst?

Für den Zugang zur Telematikinfrastruktur benötigen medizinische Einrichtungen einen speziellen VPN-Zugangsdienst (Virtual Private Network) – ähnlich einem Internetprovider, der den Zugang zum Internet bereitstellt. Über diesen baut der Konnektor einen sogenannten IPsec-Tunnel (Internet Protocol Security) zur Telematikinfrastruktur auf.

Als Transportinfrastruktur zwischen der medizinischen Einrichtung und dem VPN-Zugangsdienst wird das Internet genutzt. Durch diese Infrastruktur werden gesicherte Verbindungen von den Konnektoren in den medizinischen Einrichtungen zu einer Anzahl zentraler VPN-Konzentratoren aufgebaut. Der Zugang ist durch beidseitige, zertifikatsbasierte Authentisierung gesichert. Die Vertraulichkeit und Integrität der übertragenen Daten wird durch den Einsatz kryptographischer Maßnahmen sichergestellt.

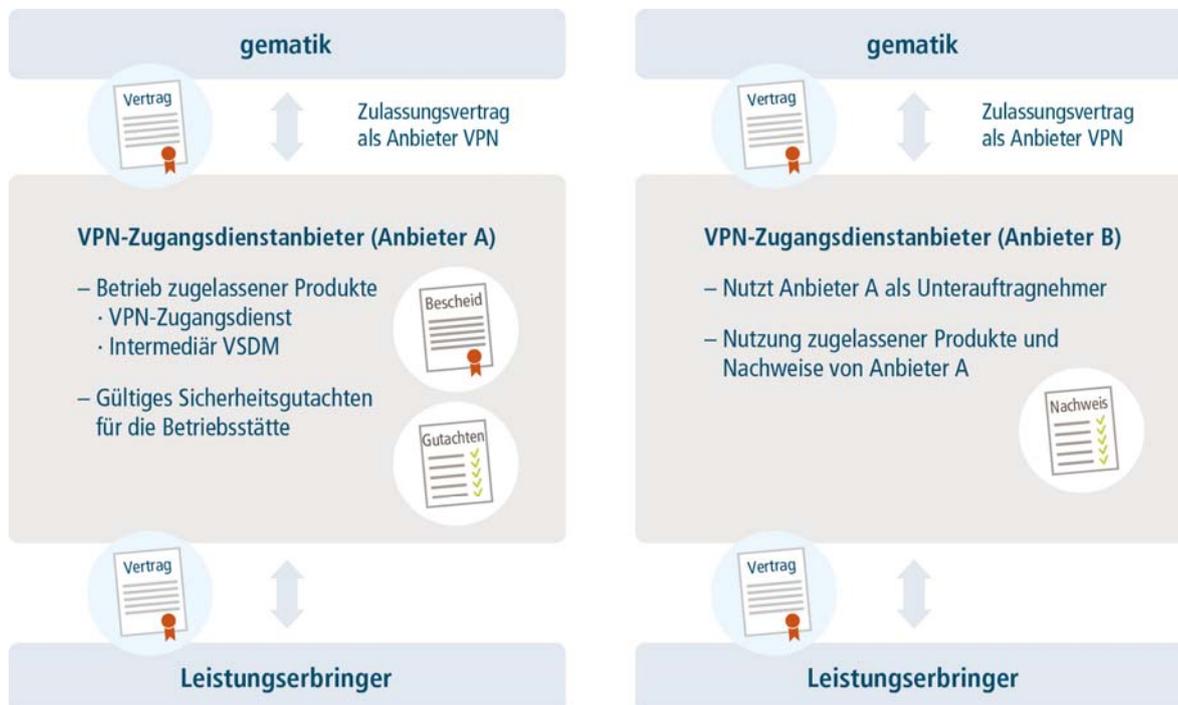
Der VPN-Zugangsdienst selbst sowie dessen Anbieter müssen von der gematik zugelassen werden. Anschließend werden diese in der Zulassungsliste im gematik-Fachportal online veröffentlicht.

Wer darf den VPN-Zugangsdienst anbieten?

Zur Durchführung des operativen Betriebs der Telematikinfrastruktur erteilt die gematik Zulassungen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Zulassungsverfahren. Die Zulassung als Anbieter eines VPN-Zugangsdienstes setzt voraus, dass der genutzte VPN-Zugangsdienst sowie der erforderliche Intermediär durch die gematik zugelassen sind und der Anbieter die von der gematik veröffentlichten Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen erfüllt und einhält.

Jedes Unternehmen, das medizinischen Einrichtungen die operativen Betriebsleistungen eines VPN-Zugangsdienstes direkt anbieten möchte, muss selbst über eine Anbieterzulassung der gematik verfügen.

Beispiele für Anbieterkonstellationen



Kontakt und weitere Informationen:

Tel.: +49 30 400 41-200
E-Mail: zulassung@gematik.de



Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin
www.gematik.de